



Ausschreibung 2026

Eliteprogramm für Postdocs

Inhalt

1	Ziel und Gegenstand der Ausschreibung	2
2	Teilnahmeberechtigung	2
3	Modalitäten.....	3
4	Antragstellung	4
5	Auswahlverfahren.....	7
6	Bewerbungstermin	8
7	Aufgaben im Eliteprogramm.....	8
8	Ansprechpersonen	9
9	Datenschutz	9



1 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Die Baden-Württemberg Stiftung (BW Stiftung) unterstützt mit ihrem Eliteprogramm für Postdocs exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Qualifizierungsphase nach der Promotion eine Laufbahn an der Hochschule anstreben. Das übergeordnete Ziel dieses Programms ist es, die Attraktivität Baden-Württembergs für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu erhöhen und sie als hochqualifiziertes Personal für die Hochschulen gewinnen zu können. Durch Netzwerkaktivitäten soll zudem eine nachhaltige Verbindung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden untereinander sowie zum Hochschulstandort Baden-Württemberg gesichert werden.

Mit dem Programm stellt die BW Stiftung Mittel für neue Forschungsvorhaben bereit, um die wissenschaftliche Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu stärken. Das Eliteprogramm dient damit der zielgerichteten Weiterqualifikation in Forschung, Lehre, Wissenschaftsmanagement und akademischer Selbstverwaltung auf dem Weg zur Hochschullehrerin oder zum Hochschullehrer.

Das Eliteprogramm wird an den promotions- und habilitationsberechtigten Hochschulen des Landes ausgeschrieben. Die Hochschulen sollen Nachwuchskräfte zur Antragstellung auffordern, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen. Jährlich werden 9-12 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Eliteprogramm aufgenommen.

Die BW Stiftung arbeitet im Eliteprogramm mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zusammen. Diese Kooperation erstreckt sich auf die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen.

2 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen (z.B. hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung an Lehre und Wissenschaftsmanagement der Hochschule und in der akademischen Selbstverwaltung) und eine Professur anstreben.



Es können nur Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Programm aufgenommen werden, die ihr Forschungsvorhaben an einer der promotions- und habilitationsberechtigten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg durchführen.

3 Modalitäten

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass es sich um ein eigenständiges und innovatives Forschungsvorhaben handelt. Angrenzungen zu anderen Projekten und Vorarbeiten sind aufzuführen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Klinische Studien können nicht gefördert werden.

Die Finanzierung ist auf **drei Jahre** begrenzt und erstreckt sich auf **maximal 200.000 EUR**. Beantragt werden können ausschließlich projektbezogene Personalmittel, Sachmittel, Investitionsmittel und Reisemittel. Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden selbst darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms bezahlt werden. Die Finanzierung der Stelle hat aus Haushaltssmitteln der Hochschule oder über andere Drittmittel zu erfolgen.

Finanziert werden Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Doktorandinnen/ Doktoranden), für Personal im wissenschaftlichen bzw. technischen Dienst sowie geprüfte und ungeprüfte Hilfskräfte. Sachmittel können für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Geräten beantragt werden. Unter Investitionsmittel sind alle wissenschaftliche Geräte ab einem Netto-Anschaffungswert von 800 Euro aufzuführen und dürfen sich auf maximal 30% der bei der Baden-Württemberg Stiftung beantragten Försersumme belaufen. Können Investitionen erst nach der Projektlaufzeit vollständig abgeschrieben werden, können über das Eliteprogramm nur die Anteile innerhalb der Projektlaufzeit finanziert werden. Mittel für Geräte, die für das jeweilige Fach zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören, insbesondere Arbeitsplatzrechner, können nicht von der BW Stiftung übernommen werden. Aus den Reisemitteln können Besuche von Konferenzen, Tagungen sowie Forschungsaufenthalte im Ausland etc. beantragt werden, sowie in begrenztem Umfang auch Kosten für selbstausgerichtete kleinere Tagungen und Workshops.

Eigenbeitrag der Hochschulen:

Die Hochschule stellt während des beantragten Projektzeitraums die Finanzierung der Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden aus eigenen Mitteln oder Drittmitteln sicher.



Die Projekte werden von den Hochschulen bzw. den Einrichtungen, an denen die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden beschäftigt sind, mit einem zusätzlichen Eigenbeitrag in Höhe von mindestens **10% des beantragten Budgets kofinanziert**, um ihr Interesse an der Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers deutlich zu machen. Dieser Eigenbeitrag stellt keinen Bestandteil der eigentlichen Antragssumme dar, sondern ist zusätzlich zu betrachten – wird z.B. die maximale Fördersumme von 200.000 EUR beantragt, kommt ein Eigenbeitrag der Hochschule von mind. 20.000 EUR hinzu. Dieser Beitrag kann in Form von Personal-, Sach-, Investitions- und Reisemitteln geleistet werden. Die für die Bewerberin/den Bewerber aufgewendeten Personalmittel werden hierbei nicht angerechnet.

Die Hochschule richtet für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget ein, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Projektkonto wird von der Postdoktorandin bzw. dem Postdoktoranden selbstständig verantwortet und nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) und der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) bewirtschaftet. Hochschulinterne Bestimmungen der Kontobewirtschaftung sind zu beachten.

4 Antragstellung

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen und das Karlsruher Institut für Technologie können jeweils bis zu sechs Anträge, die Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim und Ulm jeweils bis zu vier Anträge einreichen. Die Pädagogischen Hochschulen und sonstige antragsberechtigte Hochschulen können jeweils einen Antrag einreichen.

Die Hochschulen müssen eine Vorauswahl der Bewerbungen treffen und folgende Unterlagen bis zum **22. April 2026 (12:00 Uhr)** elektronisch bei der Baden-Württemberg Stiftung einreichen (E-Mail: eliteprogramm@bwstiftung.de):

- I. Listenformular 2026 mit den ausgewählten Antragsstellerinnen und Antragstellern (siehe Vorlage)
- II. Beschreibung des hochschulinternen Auswahlprozesses und Begründung der Auswahl der einzelnen Antragsstellerinnen und Antragsteller 2026 (siehe Vorlage)



Die von der Hochschule ausgewählten Postdocs erhalten auf dieser Grundlage individuelle Zugangsdaten zu einer Bewerbungsplattform, auf der die Postdocs Eckdaten zum Antrag angeben sowie ihre vollständigen Antragsunterlagen in Form eines PDFs und das auszufüllende Antragsformular hochladen. Die Plattform steht ab **29. April 2026** zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens **13. Mai 2026 (12:00 Uhr)** hochgeladen werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Folgende Unterlagen sind entsprechend zu kennzeichnen und im Portal einzeln hochzuladen:

- I. Antrag (Dateibezeichnung: Antrag_Nachname)
- II. Antragsformular (Dateibezeichnung: Antragsformular_Nachname)
- III. Optional: Lehrevaluationen (max. 3) (Dateibezeichnung: Lehrevaluationen_Nachname)

Der Antrag (max. 40 Seiten) muss untenstehende Angaben in der genannten Reihenfolge enthalten. Bitte laden Sie den Antrag als ein (1) PDF mit max. 10 MB im Portal hoch. Antragsformular und Lehrevaluationen (optional) sind als separate PDF-Dateien hochzuladen.

1. Deckblatt mit folgenden Angaben:

- Titel (in Deutsch oder Englisch), Vor- und Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers
- Hochschule und Fakultät/Institut
- Fachgebiet und Fach (laut aktuell geltender [DFG-Fachsystematik](#) sowie ca. fünf Schlagworte zum Projekt (bitte nur Schlagworte, keine Stichpunkte oder ganze Sätze))
- Bei der Baden-Württemberg Stiftung beantragte Summe
- Eigenanteil der Hochschule (mind. 10% der beantragten Summe): Dieser Eigenbeitrag stellt keinen Bestandteil der eigentlichen Antragssumme dar, sondern ist zusätzlich zu betrachten – wird z.B. die maximale Fördersumme von 200.000 EUR beantragt, kommt ein Eigenbeitrag der Hochschule von mind. 20.000 EUR hinzu.

2. Angaben zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang der Postdoktorandin/des Postdoktoranden (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste, Promotionsurkunde).

3. Angaben zur internationalen Mobilität und zum weiteren Qualifikationsweg.



4. Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre. Sofern vorhanden, wird um Einreichung von ausgewählten Lehrevaluationen (max. 3) gebeten. Diese bitte als ein separates PDF-Dokument hochladen.
5. Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement und in der akademischen Selbstverwaltung.
6. Beschreibung des beantragten Forschungsvorhabens (Umfang: ca. 10 Seiten):

Darlegung des geplanten Arbeits- und Forschungskonzepts unter Darstellung des Standes der Forschung und des erreichten Standes der eigenen Vorarbeiten. Hierzu gehören auch eine Erläuterung der Forschungsmethodik/Lösungsansätze, Aussagen zur gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Bedeutung/Relevanz der erwarteten Ergebnisse sowie eine Darlegung des geplanten Tätigkeitsbereichs des einzustellenden Personals.
7. einen Finanzierungsplan mit Angaben zu den bei der Stiftung beantragten und den durch die Hochschule kofinanzierten Mitteln. Die Vorlage aus dem Antragsformular ist zu nutzen. Einzelne Positionen sind zu begründen. Bei Investitionen sind pro Gerät die Gesamtkosten, sowie die Abschreibungszeiträume und die sich daraus ergebenden im Eliteprogramm förderfähigen Beträge anzugeben.
8. ein von der Hochschule erstelltes fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept, das Aussagen zu folgenden Fragestellungen möglichst in der genannten Reihenfolge enthalten muss:
 - organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle,
 - wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts,
 - Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin/dem Nachwuchswissenschaftler zur Verfügung gestellt wird,
 - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers in
 - Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Bachelor und Masterstudium)
 - Forschung (Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
 - Wissenschaftsmanagement (Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut),
 - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers durch Fakultät/Institut (Mentorenverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle),



- Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers,
 - Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin/den Nachwuchswissenschaftler auf ihrem bzw. seinem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen,
9. Zusage der Hochschule,
- dass die Stelle der Antragstellerin/ des Antragstellers aus Haushaltsmitteln der Hochschule oder über andere Drittmittel über die beantragte Projektlaufzeit finanziert wird, und
 - dass für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget eingerichtet wird, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Konto muss von der Postdoktorandin/dem Postdoktoranden selbstständig verantwortet werden können unter Beachtung von LHO, VV-LHO sowie VwV Be-
schaffung.

5 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden zu jedem Antrag zwei externe schriftliche Gutachten eingeholt, auf deren Grundlage anschließend durch ein unabhängiges Gutachtendengremium die finale Auswahl erfolgt. Die Auswahlsitzung findet im Herbst 2026 in Präsenz statt.

Bei der **schriftlichen Begutachtung** werden folgende Kriterien bewertet:

- Wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Forschungsvorhabens,
- Innovationsgrad und Originalität,
- Methodik bzw. Lösungsansatz,
- Finanz- und Zeitplanung,
- Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld,
- Publikationstätigkeit,
- Internationale Mobilität,
- Potenzial als Hochschullehrer/in (Engagement in der Lehre, im Wissenschaftsmanagement und in der akademischen Selbstverwaltung).

Die **mündliche Begutachtung** hat folgendes Ziel:



Kandidatinnen und Kandidaten in der engeren Auswahl werden zur Auswahlsitzung der Gutachtenkommission eingeladen. Grundlegendes Ziel des persönlichen Kennenlernens ist es, eine Einschätzung des Potenzials der Bewerberin/des Bewerbers zur Hochschullehrerin/zum Hochschullehrer über die Fachlichkeit hinaus zu gewinnen. Unter den fachlich hochqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern sollen diejenigen ausgewählt werden, von denen ausgegangen werden kann, dass sie das anspruchsvolle und ganzheitliche Aufgabenfeld einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers erfolgreich bewältigen können und sich für die Wissenschaft als Ganzes engagieren: für ihre wissenschaftliche Disziplin an sich, für die Forschungsinstitution, der sie angehören, für wissenschafts- und hochschulpolitische Gremien und Gruppierungen. Die ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten erhalten rechtzeitig eine Einladung zum Termin. Die Gespräche sind nach Absprache in Deutsch oder Englisch möglich.

Die Entscheidung, ob eine Nachwuchswissenschaftlerin/ein Nachwuchswissenschaftler ins Programm aufgenommen wird oder nicht, wird nicht begründet.

Ausgewählte Projekte können frühestens im Januar 2027 und spätestens sechs Monate nach Aufnahme ins Programm gestartet werden.

6 Bewerbungstermin

Die Hochschulen müssen die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller bis **22. April 2026 (12:00 Uhr)** mit dem Listenformular 2026 melden. Die Bewerbungsplattform steht ab **29. April 2026** zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen bis **13. Mai 2026 (12:00 Uhr)** auf der Plattform hochgeladen werden.

7 Aufgaben im Eliteprogramm

Mit der Annahme der Projektfinanzierung durch die BW Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, das beantragte Forschungsvorhaben umzusetzen. Eine enge persönliche Betreuung des Forschungsprojekts durch die Postdoktorandin/den Postdoktoranden wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Qualifikation der Postdoktorandin/des Postdoktoranden für die Lehre wird erwartet, dass sie bzw. er sich am Lehrangebot und im Wissenschaftsmanagement der Hochschule beteiligt. Die Stiftung bietet zweimal jährlich Netzwerktreffen im Eliteprogramm mit Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Teilnahme an mind. einem Netzwerktreffen pro Jahr ist verpflichtend.



Der BW Stiftung ist nach der Hälfte der Projektlaufzeit ein Zwischenbericht vorzulegen. Der entsprechende Termin wird mitgeteilt. In dem Bericht sollen der Stand des Forschungsprojekts, die Lehrtätigkeit sowie wahrgenommene Fortbildungen/Konferenzen/Sitzungen dargestellt und aufgeführt werden. Nach der Beendigung des Vorhabens ist der BW Stiftung ein Abschlussbericht über den erreichten Stand des Forschungsvorhabens und die während der Projektlaufzeit erworbene weitere Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere vorzulegen.

Die Förderung im Eliteprogramm ist personenbezogen. Ein Wechsel der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers in die Industrie während der Projektlaufzeit bringt ein Abbruch der Förderung mit sich. Die Postdoktorandin/der Postdoktorand unterzeichnet eine Bewilligungsvereinbarung mit der BW Stiftung, die alles Nähere regelt.

8 Ansprechpersonen

Das Eliteprogramm für Postdocs ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Interessierte können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung oder direkt bei der Baden-Württemberg Stiftung über das Eliteprogramm für Postdocs informieren. Die Ausschreibung 2026, das Listenformular 2026, das Formular zum hochschulinternen Auswahlprozess und das Antragsformular 2026 stehen auf der [Homepage der Baden-Württemberg Stiftung](#) zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Ainoa Larrauri, Tel.: +49 (0) 711 248 476-35

Frau Franziska Klaeger, Tel.: +49 (0) 711 248 476-47

E-Mail: eliteprogramm@bwstiftung.de

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

9 Datenschutz

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführerin:



Theresia Bauer. Der Datenschutzbeauftragte der BW Stiftung gGmbH Frank Grossmann ist unter datenschutz@bwstiftung.de erreichbar.

Mit der Antragstellung stimmt die Antragstellerin/der Antragsteller zu, dass persönliche Angaben wie Name, Hochschule, Projektname und relevante Projektkennzahlen, wie Laufzeit und Fördersumme etc. im Rahmen der Antragstellung und Begutachtung von der BW Stiftung gespeichert, verarbeitet und an die Hochschulen des Landes sowie an beteiligte Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet werden. Die vorgenannte Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 a), b) und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Informationen insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bwstiftung.de/datenschutz/.